

2015/ Nr. 65 vom 23. September 2015

Der Senat hat am 8. September 2015 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

**186. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation Advanced (MA)“
(Plattform für Politische Kommunikation)**

**187. Einrichtung des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation Advanced (MA)“
(Plattform für Politische Kommunikation)**

188. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“

**189. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Dysphagie-Management“ (Zertifikat)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**190. Einrichtung des Universitätslehrganges „Dysphagie-Management“ (Zertifikat)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

191. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ (Zertifikat)

**192. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Business MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

**193. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Business MSc“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)**

194. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „International Business MSc“

**195. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)**

**196. Einrichtung des Universitätslehrganges "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat)
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)**

197. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat)

198. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Politische Kommunikation (MSc)"

186. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ (Plattform für Politische Kommunikation)

§ 1. Weiterbildungsziel

Ziel des Universitätslehrganges Politische Kommunikation Advanced zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts (Communication)“ ist es, insbesondere JournalistInnen aus den politischen Resorts der Medien sowie Kommunikationsverantwortliche von öffentlichen Institutionen, politischen Parteien, Kammern und Interessensverbänden für ihre Arbeit auf höchstem Niveau weiterzubilden.

Der interdisziplinäre Universitätslehrgang bietet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, wissenschaftliche und praktische Fähigkeiten zu erwerben, um zentrale Problemstellungen ihrer Berufe in größeren Zusammenhängen ableiten, verstehen, analysieren, bewerten und lösen zu können. Besonderes Augenmerk liegt auf der Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse und zur Wissensweitergabe im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.

Lernergebnisse:

Die Studierenden können

- die wesentlichen Grundsätze und Mechanismen von Politik und Medien beurteilen,
- Prozesse von massenmedialer und politischer Kommunikation einschätzen,
- die Grundlagen der Medientheorie anwenden,
- politische Situationen bewerten und bezüglich ihrer medialen Wirkungen analysieren.
- geeignete Maßnahmen in einem ganzheitlichen Kommunikationskonzept zusammenführen
- sowie die Inputs der Lehrinhalte in Bezug zu Ihren Erfahrungen setzen und einer kritischen Auseinandersetzung unterwerfen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Form von Blockseminaren in Österreich durchgeführt. Internationale Exkursionen dienen der Vertiefung des derart erworbenen Wissens.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ dauert berufsbegleitend 5 Semester und umfasst 120 ECTS.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ ist
 - (a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium oder
 - (b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium oder
 - (c) wenn eine dem Abs. 1 (a und b) gleichzuhaltende Qualifikation vorliegt:
 - Allgemeine Hochschulreife und mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position oder

- Bei fehlender Hochschulreife mindestens achtjährige einschlägige Berufserfahrung in relevanter Position, sowie die positive Beurteilung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, welches von der Lehrgangsführung festgesetzt wird.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführung oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Neben den Pflichtfächern ist auch ein Vertiefungsfach im Ausmaß von 18 ECTS zu absolvieren. Die Lehrgangsführung gibt vor Lehrgangsstart bekannt, welches Vertiefungsfach jeweils angeboten wird.

Fach	Lehrveranstaltung	LV- Art	UE	ECTS
Grundlagen der Politischen Kommunikation			60	6
	Praxiseinstieg und wissenschaftliche Grundlagen	VO	10	1
	Politische und Mediale Rahmenbedingungen	VO	50	5
Grundlagen der Politikvermittlung			120	12
	Funktionsweisen der Massenmedien	VO	60	6
	Strukturen, Formen und Praxis journalistischer Politikvermittlung	VO	60	6
Praxisfelder Politischer Kommunikation			300	40
	Politische Kultur	VO	30	4
	Praxisfelder der politischen Kommunikation I	VO	30	4
	Praxisfelder der politischen Kommunikation II	VO	30	4
	Kampagnenführung und Entwicklung politischer Strategien	VO	30	4
	Medienwirkungen, Markt- und Meinungsforschung in der Politik	VO	30	4
	Politische Öffentlichkeitsarbeit	VO	30	4
	Europäischer Journalismus	VO	30	4
	Instrumente des Lobbyings	VO	30	4
	Neue Formen durch das Internet	VO	30	4
	Medientraining	VO	30	4
Vertiefung			120	18

Wirtschafts- und Sozialpolitik				
	Staatliche und nicht-staatliche Strukturen und Funktionsweisen politischer und wirtschaftlicher Entscheidungsprozesse	SE	30	4,5
	Volkswirtschaftslehre und Politik (inkl. Finanz- und Budgetpolitik)	SE	30	4,5
	Wirtschaft und Arbeit inkl. Arbeitsbeziehungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene	SE	30	4,5
	Public Goods und Public Communication im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Soziales	SE	30	4,5
Vertiefung EU-ropa			120	18
	Grundlagen des EU-Rechtssystems	SE	30	4,5
	Verfassungswirklichkeit und politische Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union	SE	30	4,5
	Politische Kultur in EU-ropa	SE	30	4,5
	EU-ropäische Integration	SE	30	4,5
Vertiefung Grundlagen und Praxis der Politischen Bildung			120	18
	Politik und Gesellschaft (Soziale Interaktionen)	SE	40	6
	Gesellschaftliche Beteiligung	SE	40	6
	Politik und Kultur	SE	40	6
Exkursionen			120	12
	Studienreise Berlin	EX	40	4
	Studienreise Washington	EX	80	8
Wissenschaftliche Kolloquien			80	12
	Methodenkolloquium	SE	40	6
	Master Thesis Kolloquium	SE	40	6
Master Thesis				20
GESAMT			800	120

Die ECTS umfassen einen Workload von 25 Stunden und werden durch Präsenzunterricht, Aufgabenstellungen und schriftliche Arbeiten erreicht.

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus den unten genannten Teilen.

- (1) Die Teilnahme an den im § 8 angegebenen Lehrveranstaltungen ist verpflichtend.
- (2) Die Leistungen der Studierenden werden durch schriftliche oder mündliche Fachprüfungen in Form von Teilprüfungen über alle abgehaltenen Lehrveranstaltungen jeweils am Ende der Semester dokumentiert. Dies inkludiert in manchen Fächern auch die Abgabe einer schriftlichen Seminararbeit.
- (3) Die Abschlussarbeit (Master Thesis) ist positiv zu beurteilen (mittels schriftlicher Begutachtung) und in einem Abschlussgespräch zu verteidigen.

§ 11. Anerkennung

- (1) Leistungen aus dem Universitätslehrgang „Politische Kommunikation MSc“ (SKZ 461) sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs
- und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Communication)“, MA zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag, der auf die Kundmachung folgt, in Kraft.

187. Einrichtung des Universitätslehrganges „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ (Plattform für Politische Kommunikation)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.09.2015 wird der Universitätslehrgang an der Plattform für Politische Kommunikation eingerichtet.

188. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ wird mit € 20.250,-- festgelegt. Für AbsolventInnen des Lehrgangs „Politische Kommunikation (MSc)“ wird der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Politische Kommunikation Advanced (MA)“ mit € 4.200,-- festgelegt.

189. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Dysphagie-Management“ (Zertifikat) (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ hat zum Ziel, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse pathophysiologische Mechanismen neurogener Schluckstörungen, die klinische und instrumentelle Funktionsdiagnostik dieser, sowie spezifische interventionelle als auch kompensatorische spezifische Therapiestrategien zu vermitteln. Ein hohes Maß an spezifischen Kenntnissen in der klinischen Dysphagiologie im Kindes- und Erwachsenenalter ermöglicht ein optimales „Dysphagie-Management“, sowohl in der akuten als auch in der chronischen Phase neurogener Schluckstörungen.

Mit der Absolvierung des Lehrgangs werden keine Berufsberechtigungen erworben, die nicht bereits durch die entsprechende Berufsvorbildung gegeben sind.

Lernergebnisse

Die Studierenden sind nach Absolvierung des Universitätslehrganges „Dysphagie-Management“ in der Lage, mittels klinischer und instrumenteller Diagnostik unterschiedliche Pathologien neurogener Schluckstörungen hinsichtlich zu Grunde liegender pathophysiologischer Mechanismen zu differenzieren und den Schweregrad der Schluckstörung mittels semiquantitativer Messinstrumente im Verlauf zu monitorisieren. Im Weiteren sind die Studierenden im Stande sämtliche konventionelle und innovative Therapiestrategien, sowohl kompensatorischer als auch interventioneller Natur zu bewerten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ (Zertifikat) ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist von der Departmentleitung für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin ein(e) hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte(r) Neurologe(in) zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 3 Semester mit insgesamt 375 Semesterstunden. Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es 1 Semester (15 ECTS Punkte)

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ ist

- a) die Absolvierung eines ordentlichen Medizinstudiums oder
- b) die Absolvierung einer Ausbildungsstätte/Akademie/Fachhochschule für Logopädie (Berufsbezeichnung: LogopädIn) oder Diätologie (Berufsbezeichnung: DiätologIn) oder der Abschluss einer, als gleichwertig einzustufenden Ausbildung sowie mindestens 2 Jahre Berufserfahrung (bei Studierenden mit Matura/Abitur) bzw. mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (bei Studierenden ohne Matura/Abitur) in der Behandlung von vorwiegend neurologischen Patienten oder
- c) die Absolvierung einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie mindestens 2 Jahre Berufserfahrung (bei Studierenden mit Matura/Abitur) bzw. mindestens 5 Jahre Berufserfahrung (bei Studierenden ohne Matura/Abitur) in der Behandlung von vorwiegend neurologischen Patienten.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Fächer	UE	ECTS
1. Klinik der Schluckstörungen Grundlagen neurogener Schluckstörungen, Klinische Funktionsdiagnostik, Instrumentelle Funktionsdiagnostik, Krankheitsbilder und klinische Manifestationen und Klinische Manifestationen degenerativer Ätiologie	150	6
2. Behandlungskonzepte der Dysphagie Behandlungskonzepte, Grundlagen der Dysphagie-Forschung	100	4
3. Praktikum Durchführung von Bedside-Tests, klinischen Dysphagie-Skalen und Befundung videoendoskopischer und/oder videokinematischer Untersuchungen in einem Umfang von 50 Fällen	125	5
Summe	375	15

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch

die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Das Studium „Dysphagie-Management“ ist mit einer Abschlussprüfung abzuschließen.

(2) Die Abschlussprüfung besteht aus

- a) zwei schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer 1 und 2 lt. § 8 und
- b) einer positiven Beurteilung des Praktikums mittels schriftlichen Nachweises von 50 dokumentierten Fällen der Evaluierung neurogener Dysphagie.

(3) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

190. Einrichtung des Universitätslehrganges „Dysphagie-Management“ (Zertifikat)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ (Zertifikat) und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.09.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

191. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ (Zertifikat)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Dysphagie-Management“ (Zertifikat) wird mit € 2.900,-- festgelegt.

192. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „International Business MSc“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang International Business MSc ist ein generalistisches Managementstudium, bei dem die AbsolventInnen dieses Lehrgangs optimal auf eine Karriere in einer dynamischen, komplexen und globalen Umwelt vorbereitet werden. Die Kompetenzentwicklung für zukünftige Führungskräfte mit unternehmerischem, fachübergreifendem und kritisch-analytischem Denken und Handeln stehen im Mittelpunkt. Das Profil beinhaltet fachlich-methodische Kompetenzen in Schlüsselfunktionen der internationalen Geschäftstätigkeit, persönliche und soziale Kompetenzen sowie interkulturellen Kompetenzen. Diese Kenntnisse sollen zum einen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Übermitteln in die Berufspraxis schaffen und zum anderen die fachlichen und interdisziplinären Zusammenhänge des internationalen Geschäftslebens vermitteln.

Auf Grund der angestrebten internationalen Zusammensetzung der Lehrgangsgruppe werden wechselseitige Kulturunterschiede sichtbar und in der Gruppe gut bearbeitbar. Theoretische Modelle des interkulturellen Managements können daher besonders realitätsgetreu in die Praxis transferiert werden. Darüber hinaus wird das Programm ausschließlich in englischer Sprache angeboten, um einerseits die AbsolventInnen optimal auf die globale Arbeitswelt vorzubereiten, indem Englisch unverzichtbar geworden ist, und andererseits auch internationalen Studierenden an der Donau-Universität Krems, die Möglichkeit zu bieten, eine breite General Management-Weiterbildung zu erhalten.

Aufgrund des internationalen Charakters liegt diesem Lehrgang ein integratives didaktisches Konzept zugrunde, das in Abstimmung auf die zu erreichenden Weiterbildungsziele adäquate mediale Unterstützungsformen in Präsenz- und Online-Phasen so kombiniert, dass damit eine Kompetenzentwicklung auf hohem Niveau gewährleistet wird.

Lernergebnisse:

AbsolventInnen des Masterlehrgangs International Business können:

- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge in ihren Vernetzungen und Wirkungsweisen im internationalen Kontext interpretieren.
- komplexe Themen und Problemstellungen der internationalen Geschäftstätigkeit analysieren und für adäquate Lösungsmöglichkeiten in der beruflichen Praxis nutzen.
- theoretische Modelle des interkulturellen Managements diskutieren und deren Einflüsse auf die Unternehmensführung bewerten.
- wirtschaftliche Mechanismen im internationalen Kontext (sowohl in betriebs- als auch volkswirtschaftlicher Hinsicht) sowie relevante theoretische Konzepte des interkulturellen Managements in ihrem Berufsleben situativ umsetzen.
- Probleme und Missverständnisse, die durch unterschiedliches Kommunikationsverhalten unterschiedlicher Kulturen entstehen, mittels adäquaten und lösungsorientierten Kommunikationsmethoden diagnostizieren.

- die kulturellen Hauptströmungen und deren Unterscheidungen im fachrelevanten Diskurs ausgewählter Länder in ihrer beruflichen Praxis beurteilen.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning. Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 3. Lehrgangsleitung

1. Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
2. Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante 4 Semester, im Vollzeitstudium 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- a) ein abgeschlossenes österreichisches Hochschulstudium. Oder
- b) ein nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften abgeschlossenes gleichwertiges Hochschulstudium. Oder
- c) allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen. Oder
- d) bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre einschlägige Berufserfahrung in adäquater Position (Aus- und Weiterbildungszeiten können eingerechnet werden), wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Dies ist im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens zu beurteilen.
- e) Zusätzlich zu a) – d) ist im Aufnahmeverfahren ein Aufnahmegespräch zu führen, in dem die Lehrgangsleitung gemeinsam mit dem/der Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen festgestellt werden.

Alle BewerberInnen müssen ausreichende Kenntnisse in englischer Sprache nachweisen.

§ 6. Studienplätze

1. Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
2. Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
3. Die Wahlfächer werden von der Lehrgangsleitung vor Beginn des Lehrgangs zusammengestellt und in geeigneter Weise kundgemacht.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus mehreren Fächern zusammen, woraus 70 ECTS zu absolvieren sind. Darüber hinaus ist eine Master Thesis im Umfang von 20 ECTS zu verfassen. Die Fächer werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Teile des Curriculums sind

- A) Im Teil A des KERNCURRICULUMS sind 7 Module zu je 7 ECTS zu absolvieren. Insgesamt ergibt dies 49 ECTS.
- B) Aus dem Teil B der WAHLFÄCHER sind Fächer im Ausmaß von 21 ECTS zu absolvieren. Das Angebot dieser Fächer wird vor Beginn von der Lehrgangsleitung zusammengestellt und in geeigneter Weise kundgemacht.
- C) Master Thesis (20 ECTS)

Teil A: KERNCURRICULUM			
Module aus dem Kerncurriculum (bestehend aus den gelisteten Fächern) sind Pflichtmodule.			
Module	Fächer	ECTS	UE
Business Fundamentals			
	General Management, Accounting, Cost Accounting*	3,5	0
	Economics, Business Mathematics and Statistics*	3,5	0
Business Simulation (online)			
	Business Simulation* (Integrated Business Perspective Entrepreneurial Decision Making International Decision Making)	7	0
Dimensions of Globalization			
	Global World and Economics	3,5	24
	International Law	3,5	24
International Strategy and Marketing			
	International Strategic Management	3,5	24
	International Marketing	3,5	24
Global Perspectives on Enterprise			
	Global Operations & Managing Multinational Enterprises	3,5	24
	Research Methods and Business Analytics	3,5	24
International Finance and Accounting			
	International Finance and Financial Markets	3,5	24
	International Accounting	3,5	24

Intercultural Competencies			
	Intercultural Leadership and Managing intercultural teams	3,5	24
	Intercultural Communication and Negotiation	3,5	24
Teil B: WAHLFÄCHER			
Es sind Wahlfächer im Gesamtausmaß von 21 ECTS zu wählen.			
Module	Fächer	ECTS	UE
Business across Cultures			
	Business across Cultures*	7	0
Field Study China			
	Global Perspective on China*	3,5	0
	Doing Business in China	3,5	24
Field Study Canada			
	Study Trip Vancouver/Mergers & Acquisitions	3,5	24
	Study Trip Vancouver/Venture Capital	3,5	24
Field Study Africa			
	Global Perspective on Africa*	3,5	0
	Study Trip to Africa	3,5	24
Field Study USA			
	Global Perspective on the USA*	3,5	0
	Entrepreneurship & Innovation – Study Trip Silicon Valley	3,5	24
Field Study Latin America			
	Global Perspective on Latin America*	3,5	0
	Study Trip to Latin America	3,5	24
Field Study Russia			
	Global Perspective on Russia*	3,5	0
	Study Trip to Russia	3,5	24
Field Study Emerging Markets			
	Global Perspective on Emerging Markets*	3,5	0
	Study Trip Emerging Markets	3,5	24

Current issues on international business			
	Intercultural Coaching <ul style="list-style-type: none"> • (Transfer of various coaching tools) • Independent development and expansion of the repertoire of methods and tools of intercultural coaching) 	7	48
	Intercultural conflict transformation and mediation <ul style="list-style-type: none"> • (Differences in dealing with conflicts, • Practice of Conflict Transformation) 	7	48
	Managing Complexity	3	16
	Knowledge Management & Innovation	2	16
	Project Management & Operational Excellence	2	16
C) MASTER THESIS		20	
SUMME		90	-

* wird zur Gänze mit E-Learning abgewickelt und somit als Fernstudieneinheit deklariert. UE (Unterrichtseinheiten) ist die Angabe von UE im Präsenzunterricht.

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen werden, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Alle gelisteten Fächer enthalten Anteile an E-Learning Einheiten, die als Vorbereitung und Nachbereitung dienen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- Fachprüfungen über alle Fächer des Kerncurriculums.
- Fachprüfungen über die absolvierten Wahlfächer.
- Verfassung und positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Master Thesis.

- Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der/dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

193. Einrichtung des Universitätslehrganges „International Business MSc“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „International Business MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.09.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

194. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „International Business MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „International Business MSc“ wird mit € 15.900,-- festgelegt.

195. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

§ 1. Lehrgangsziel / Lernergebnisse

Der Universitätslehrgang „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ hat zum Ziel, für jene Berufsgruppen, die im klinischen (stationären und teilstationären) Kontext mit PatientInnen in Gruppen tätig sind, Grundlagen im Leiten von Gruppen zu vermitteln. Neben allgemeinen theoretischen Grundlagen legt der Universitätslehrgang einen Schwerpunkt auf praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Leiten von Gruppen. Durch die Förderung einer angewandten praktischen Methodik der Gruppenleitung leisten sie einen wertvollen Beitrag für eine optimale Betreuung im klinischen Kontext. Der Universitätslehrgang stellt keine Gruppenpsychotherapieausbildung dar.

Angestrebte Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen können allgemeine Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit Gruppen benennen. Sie analysieren Wirkfaktoren, die Zusammensetzung von Gruppen und Phasen der Gruppendynamik. Strategien und Techniken der Gruppenleitung können die AbsolventInnen im Leiten von Gruppen anwenden.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ ist als berufsbegleitende Studienvariante anzubieten.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zu geordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ umfasst ein Semester (15 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abschluss eines human- oder sozialwissenschaftlichen Hochschulstudiums oder Abschluss einer Fachhochschule im human- oder sozialwissenschaftlichen Bereich oder
- (2) Abschluss einer Akademie im human- oder sozialwissenschaftlichen Bereich
- (3) oder Angehörige von Gesundheitsberufen wie „Gehobene medizinisch-technische Dienste“ (MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992)
- (4) oder Angehörige von Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - BGBl. I Nr. 108/1997)
- (5) oder PsychotherapeutInnen ab dem Status in Ausbildung unter Supervision.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang für „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsführerin oder dem Lehrgangsführer nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzulegen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm des Universitätslehrgangs „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ umfasst 150 Unterrichtseinheiten und wird vom Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit der Universität für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) in Entwicklung und Durchführung verantwortet.
- (2) Im Rahmen des Unterrichtsprogramms des Universitätslehrgangs „Leitung von Gruppen im klinischen Kontext“ sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

FÄCHER	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach 1:			40	6	150
Einführung in das Leiten von Gruppen	Allgemeine Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit Gruppen	VO	20	3	75
	Wirkfaktoren, Zusammensetzung von Gruppen und Phasen der Gruppendynamik	VO	20	3	75
Fach 2:			40	4	100
Methodik der Gruppenleitung	Strategien und Techniken der Gruppenleitung	KS	20	2	50
	Arbeit mit schwierigen Gruppenmitgliedern	KS	20	2	50
Theorie-Praxis-Transfer			70	5	125
	Selbständiges Leiten von Gruppen	PR	50	3	75
	Supervision der Gruppenleitungen	KS	20	2	50
	Gesamt UE/ECTS/Workload		150	15	375

§ 9. Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen können sofern pädagogisch oder didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Studienplan und die vorgesehenen Lehrmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Der Work Load liegt im Fach 1 und Fach 2 deswegen höher, weil für die Studierenden ein erhöhter Aufwand von Nachbereitung der Präsenzstunden besteht.

§ 10. Unterrichtssprache

Der gesamte Lehrgang ist in deutscher Sprache anzubieten.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Diese besteht aus:

- a) Positiver Beurteilung des Theorie-Praxis-Transfers anhand der laufenden Mitarbeit in der Supervision der Gruppenleitungen
- b) Je eine mündliche oder schriftliche Fachprüfung über die Unterrichtsfächer
 - Einführung in das Leiten von Gruppen
 - Methodik der Gruppenleitung

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Es erfolgt eine laufende Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden.
- (2) Eine Evaluation der Lehrinhalte und ReferentInnen erfolgt am Ende des Lehrganges und darauf aufbauend werden bei Bedarf gemeinsam mit der Lehrgangsleitung die Erarbeitung von möglichen Verbesserungsmaßnahmen vorgenommen.

§ 13. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

196. Einrichtung des Universitätslehrganges "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat) (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat) und der Stellungnahme des Rektorats vom 22.09.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

197. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Leitung von Gruppen im klinischen Kontext" (Zertifikat) wird mit € 1.800,-- festgelegt.

198. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang "Politische Kommunikation (MSc)"

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang "Politische Kommunikation (MSc)" wird mit € 16.200,-- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats